

Verbandsvertragsgewässer 2018

■ Im Rahmen von Vereinbarungen für Verbandsvertragsgewässer ist die Zusammenarbeit unseres Verbandes mit vielen Fischereibetrieben im Land Brandenburg geregelt. Neben der Nutzung von Fischereirechten der Erwerbsfischerei durch den Landesanglerverband werden auch durch den LAVB gepachtete Fischereirechte durch Fischereibetriebe mitgenutzt. Perspektivisch sollen weitere Gewässer der Erwerbsfischerei durch Mitglieder des LAVB anglerisch genutzt werden.

Die Beanglung von Verbandsvertragsgewässern zu Vorzugsbedingungen gilt nur für Mitglieder des Landesanglerverbandes, einschließlich des Berliner Landesverbandes, jedoch nicht für Mitglieder anderer Landesverbände im Rahmen des Gewässerfondsaustauschs. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch für Verbandsvertragsgewässer ein Fangnachweis zu führen ist. Nachfolgend veröffentlichen wir die mit Nummern versehenen Verbandsvertragsgewässer für das Jahr 2018, Stand 30. November 2017. Eventuelle Änderungen werden zeitnah auf unserer Homepage bekanntgegeben. Es bedeuten:

Marke (Vollzahler-Beitragsmarke → Jahresangelberechtigung)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Angelberechtigung wurde mit dem Mitgliedsbeitrag erworben. Ausgenommen hiervon sind die Spreekarte, die Müggelspreekarte und die Havelkarte. JAK-Jahresangelkarte: Mitglieder, die mit dem Beitrag die Angelberechtigung für LAVB-Gewässer erworben haben, können eine verbilligte JAK erwerben. Grundlage für

die Ausgabe der „Großen Oderkarte“ bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesanglerverband mit den Fischereibetrieben P. Schneider, D. Schneider, A. Schwartze, Fischereischutzgemeinschaft/Oder e.V. und der Oderfisch GmbH. Eine Ausgabe dieser ermäßigten Karte an Mitglieder des LAVB erfolgt zu einem Preis von 35,- Euro (Vollzahler). Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt der Preis 15,- Euro.

Mitglieder, die schon im Besitz einer der zuvor genannten Karten aus den Vorjahren sind, beantragen eine gültige Jahresmarke, die auf die vorhandene Karte geklebt wird. Grundsätzlich sollten alle Angelkarten beim Verein bestellt werden. Dieser reicht dann eine Sammelbestellung bei seinem zuständigen Kreisanglerverband ein.

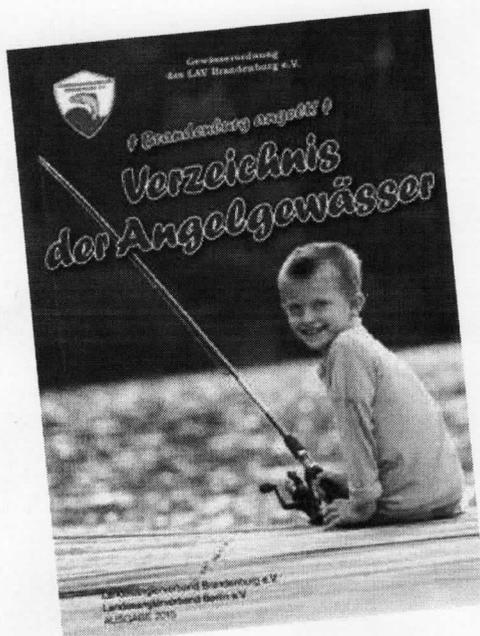
In Ausnahmefällen kann eine Bestellung auch direkt erfolgen. Hierfür benötigen wir eine Kopie des Mitgliedsausweises mit aktueller Vollzahler-Beitragsmarke, Kopie des Fischereischeins und falls bereits vorhanden, die Nummer der entsprechenden Angelkarte (z.B. Oderkarte). Da dieses jedoch einen erheblich höheren Zeitaufwand erfordert, ist bei dieser Bestellart mit einer längeren Bearbeitungszeit und Mehrkosten (z.B. Porto) zu rechnen. Sammelbestellungen werden bevorzugt bearbeitet. Weitere Angaben zu Angelkarten finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landesanglerverband Brandenburg und der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg können Mitglieder des Landesanglerverbandes mit gültiger Vollzah-

lermarke eine vergünstigte Jahresangelkarte zum Preis von 80,- Euro erwerben. Diese Karte ist seit 2014 noch attraktiver, da das Verbot für das Raubfischangeln, mit nur wenigen Einschränkungen, für die insgesamt 8.000 Hektar Wasserfläche der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ aufgehoben wurde. Dementsprechend sollen die Angelkarten von Jahr zu Jahr den aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Für 2018 bleibt die Havel bei Plau von Kilometer 68 bis Tiekow bei Kilometer 76 tabu. Mit Rücksicht auf die Zanderbestände sind vorerst zeitliche Einschränkungen auf einigen Raubfischstrecken auf dem Beetzsee zu beachten. Ziel sind nachhaltige Erträge für Berufsfischer und Angler. Die Ausgabe dieser Karte erfolgt ausschließlich über die Fischereischutzgenossenschaft Brandenburg. Ein Muster dieser Karte, wie auch aller anderen Karten mit dem dazugehörigen Geltungsbereich, kann auf unserer Homepage www.landesanglerverband-bdg.de eingesehen werden. Weiterhin weisen wir darauf hin, die Bedingungen und gesonderten Regelungen für die einzelnen Gewässer vor dem Angeln genau zu studieren und sich daran zu halten. Grundsätzlich ist der Fischer als Pächter der Gewässer zur Bewirtschaftung und Befischung berechtigt und darf in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Für uns Angler ergibt sich nur das Recht, diese Gewässer unter den jeweils festgelegten Bedingungen zu beangeln. Die Fänge sind mit dem Fangbuch abzurechnen.

Manfred Leopold
Gewässerwirtschaft des
Landesanglerverbandes Brandenburg



Bereich Cottbus			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC02 RAV Calau			
VC02-01	Schönefelder See	138,00	Marke
VC03 KAV Cottbus			
VC03-01	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft wendisch / sorbischer Spreewaldfischer Burg und Umgebung	403,00	Marke
VC09 KAV Lübben			
VC09-01	Briesensee	59,50	Marke
VC09-02	Radduschsee		JAK
VC09-03	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Lübben, ab Wehr Strandcafe F.-L.-Jahn Str.; Wehr Schutzgraben bis 100m vor Hartmannsdorfer Wehr (100m Abstand vor Fischpass beachten - Fischer hat Vorrang vor Angelfischer)	45,00	Marke
VC09-04	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Lübben, ab Wehr Strandcafe F.-L.-Jahn Str.; Wehr Schutzgraben bis 100m vor Hartmannsdorfer Wehr (100m Abstand vor Fischpass beachten - Fischer hat Vorrang vor Angelfischer)		Marke

Bereich Frankfurt/Oder			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF00-01	Die Oder		JAK
VF00-02	Die Spree, vom Wehr Altschadow bis zur Brücke Fürstenwalde		Marke/JAK
VF 01 KAV Angermünde / Schwedt			
VF01-01	Mündesee	120,00	Marke
VF01-02	Petschsee (Bauernsee)		Marke
VF01-04	Großer Schwarzer See (bei Altkünkendorf)		Marke
VF01-05	Wolletzsee	330,00	Marke
VF01-08	Glambecker See	11,50	Marke
VF01-09	Großer Prüßnicksee		Marke
VF01-12	Kanal Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße km 128-135		JAK
VF 02 Bieskow			
VF02-01	Tiefer See bei Ranzig	24,00	Marke/JAK
VF02-03	Sauener See		Marke/JAK
VF02-04	Scharmützelsee	1210,00	Marke
VF02-05	Schauener See (Fischerei Köllnitz)		Marke
VF02-07	Glower See	160,00	Marke/JAK
VF02-08	Leisnitzer See	110,00	Marke/JAK
VF02-09	Oegelner See		Marke/JAK
VF02-10	Wergensee	13,00	Marke/JAK
VF02-12	Großer und kleiner Kossenblätter See		Marke/JAK
VF 04 KAV Bammim			
F 04-006	Oderberger Gewässer, Oderhavelkanal Gemarkungsgrenze Oderberg bis vor Hohensaaten und alte Oder ab Tortz bis zur Mündung in den Oderhavelkanal		Marke / JAK
VF 05 Bzd Freienwalde			
VF05-01	Alte Oder von Wriezen bis Hohensaaten		JAK
VF05-02	Freienwalder Landgraben		JAK
VF05-03	Tornower See, Stille Oder, Muchert und Parallelgraben		JAK
VF05-04	Grenzgraben von Paulshof		JAK
VF05-05	Freigraben		JAK
VF05-06	Torflöcher Wriezen	10,00	Marke
VF05-07	Kleiner und Großer Krebssee		Marke
VF05-08	Falkenberger See	3,50	Marke
VF 06 KAV Eisenhüttenstadt			
VF06-01	Katja See	75,00	JAK
VF06-05	Großer Pohlitzer See		JAK
VF06-06	Kleiner Pohlitzer See		JAK
VF06-07	Stiller Treppelsee		JAK
VF 07 KAV Fürstenwalde			
VF07-01	Müggelspree Gr. Tränke bis Mönchwinkel 1. Lake links		Marke/JAK
VF07-02	Müggelspree Sievers Lake bis Straßenbrücke Neuzittau, Störitzsee, Karutzsee		Marke/JAK
VF 08 KAV Märkisch Oderland Bereich Seelow			
VF08-01	Kesselsee Falkenhagen	4,00	Marke
VF08-02	Kesselsee bei Altfriedland	4,50	Marke
VF08-03	Dolgensee	12,00	JAK
VF08-04	Kleiner Trepliner See		JAK
VF08-05	Schloßsee		JAK
VF08-06	Mittelsee		JAK
VF08-07	Aalkasten		JAK
VF08-08	Schwarzer See Falkenhagen		JAK
VF08-09	Klostersee		JAK
VF08-10	Lettinsee		JAK
VF08-11	Friedländer Strom		JAK
VF08-12	Genschmarer See		JAK
VF08-13	Großer Stienitzsee (Pachtverhältnisse ungeklärt)		Marke/JAK
VF08-14	Kleine Stienitzsee (Pachtverhältnisse ungeklärt)		Marke/JAK
VF08-15	Kriensee		Marke/JAK
VF08-16	Mühlenfließ (Pachtverhältnisse ungeklärt)		Marke/JAK

Bereich Potsdam			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP 04 KAV Perieberg			
V04-01	Gnevsdorfer Vorfluter, von km 158,7 (Landesgrenze zu Sachsen Anhalt) bis km 166,2 (Mündung in die Elbe)	40,00	Marke
V04-03	Elbe, Stromelbe (einschließlich der Bunenfelder auf brandenburgischer Seite) von km 432,05 (alte Havelmündung) bis km 438,0 (Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters)	60,00	Marke
VP 05 KAV Prenzlau			
V05-01	Dammsee bei Fürstenwerder	250,00	Marke
V05-02	Großer Parmensee bei Fürstenwerder	180,00	Marke
V05-03	Pinnower See bei Pinnow	26,80	Marke
V05-04	Rats-See bei Prenzlau		Marke
V05-05	Kleiner Rats-See bei Schmachtenhagen		Marke
V05-07	Großes Rotes Meer bei Sternhagen		Marke
V05-08	Schulzensee bei Sternhagen		Marke
V05-09	Kleiner See bei Sternhagen		Marke
V05-10	Unteruckersee	1000,00	Marke/Karte
VP 06 KAV Templin			
V06-01	Großer Lychensee	273,00	Marke
V06-02	Wurlsee	92,00	Marke
V06-03	Zenssee	100,00	Marke
V06-04	Fährsee	220,00	Marke
V06-05	Lübbese	300,00	Marke
V06-06	Zaarsee	????	Marke
V06-07	Röddelinsee	190,00	Marke
V06-08	Gleuensee	35,00	Marke
V06-09	Platkowsee	70,00	Marke
V06-10	Oberpfuhlsee	65,00	Marke
V06-11	Großer Kustinsee (Stiernsee)	48,00	Marke
V06-12	Nesselpfuhlsee	17,00	Marke
V06-13	Stadtsee Lychen	19,00	Marke
V06-14	Großer Kronensee	42,00	Marke
V06-15	Großer Mahlgastsee	70,00	Marke
V06-16	Netzwowsee	115,00	Marke
V06-17	Lübbelowsee	300,00	Marke
V06-18	Bruchsee	21,00	Marke
V06-19	Großer Döllnsee	85,00	Marke
V06-20	Stiepensee	23,00	Marke
V06-21	Libbesickese	35,00	Marke
P 07 KAV Dahme-Spreewald			
V07-01	Gebiet Kolberg von Schleuse Kummersdorf (Kanal) bis Schleuse Neue Mühle und Schleuse Priors bis Grenze Huschte		Marke
V07-02	Storkower Kanal von Schleuse Storkow (km 15,6) bis Stakasdorfer Mühlenfließ (km 9,7)		Marke
P 12 KAV Potsdam			
V12-01	Die Havel und durchflossene Seen vom Roten Stein bei Kladow bis Mühlen damm(Brandenburg) (nur Gewässer im Land Brandenburg)		Havelkarte 5,00 €
P 15 KAV Westhavelland			
V15-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage		Marke Havelkarte 80,00€
V15-02	Die Elbe, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage		Marke Havelkarte 80,00€
P 17 KAV Zossen			
V17-01	Rangsdorfer See		Marke
V17-02	Krummer See bei Sperenberg		Marke
P 31 SAV Brandenburg-Potsdam			
V31-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage		Marke Havelkarte 80,00€